



Grünes Licht für neue Hörfunk-Programme

Der Vorstand der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg hat am 19. Juli 1986 einen landesweiten Nutzungsplan für Breitbandvernetze und drahtlose Frequenzen beschlossen, der auf der Grundlage des Landesmediengesetzes die Voraussetzungen dafür schafft, bestehende und neue Übertragungsmöglichkeiten für Hörfunk- und Fernsehprogramme zu nutzen. Die sich anschließende öffentliche Ausschreibung der bisher noch nicht genutzten Frequenzen für private Hörfunkanbieter erfolgte am 12. 8. 1986 im Staatsanzeiger Baden-Württemberg.

Die Ausschreibung unterteilt in vier Kategorien zwischen lokalen und regionalen Hörfunkfrequenzen, die zur sofortigen Nutzung bzw. Nutzung mit reduzierter Leistung nach dem 1. 7. 1987 zur Verfügung stehen. Im einzelnen handelt es sich hierbei um insgesamt 50 lokale Frequenzen mit einer Leistung von 100 bis 1000 Watt sowie um insgesamt 22 regionale Frequenzen mit einer Abstrahlungsleistung von bis zu 50 kW.

Für RADIO ACHALM ist damit der Startschuß für die Bewerbung um die lokale Frequenz gefallen. Nach den Sitzungen der Programmkommission sind die Reutlinger Radiomacher optimistisch, vielleicht noch in diesem Jahr im Raum Reutlingen/Tübingen auf Sendung gehen zu können.

